



## Schutz- und Hygienekonzept zur teilweisen Wiedereröffnung des Sportbetriebes

Stand: 03.09.2020

SETZVUS LIEBE TSV-LETZ,

wir freuen uns als Sportverein wieder zu unserem ureigenen Vereinszweck zurückkehren zu können:  
**gemeinsam Sport betreiben!**

Die umfassenden Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie werden nun aufgrund der erfreulichen Entwicklung relevanter Kennzahlen stufenweise gelockert. Der individuelle Sport im Freien, sei es als Läufer, Radler oder dergleichen war auch nie verboten. Nur erlauben es die Kennzahlen auch wieder einen gemeinsamen, einigermaßen „normalen“ Vereinssport aufzunehmen.

Dabei ist zunächst ein Trainingsbetrieb gemeint, bei dem die grundsätzlichen Vorgaben wie die Abstandsregel eingehalten werden müssen. In Gruppen von 20 Personen kann gemeinsam trainiert werden, auch wenn die Übungsformen etwas anders sein werden.

Wir sollten uns von den Richtlinien, die nun mal in Verbindung mit Corona wichtig sind, nicht abschrecken lassen. Lieber wöchentlich eine Sparteinheit mit kleinen Einschränkungen (z.B. kontaktlos, also keine Zweikämpfe) und etwas gewöhnungsbedürftigen Hygienebestimmungen, als noch Monate auf der Couch zu versauern.

Ab wann und in welcher Form Sport als Wettkampf (z.B. Ligaspiele bei Fußball und Volleyball) möglich ist, wird sich zeigen. Ob beispielsweise der Fußball in den unteren Ligen ab September starten kann ist noch nicht gesichert. Großveranstaltungen mit vielen Zuschauern werden wir absehbar nicht genießen können. So starten wir also.

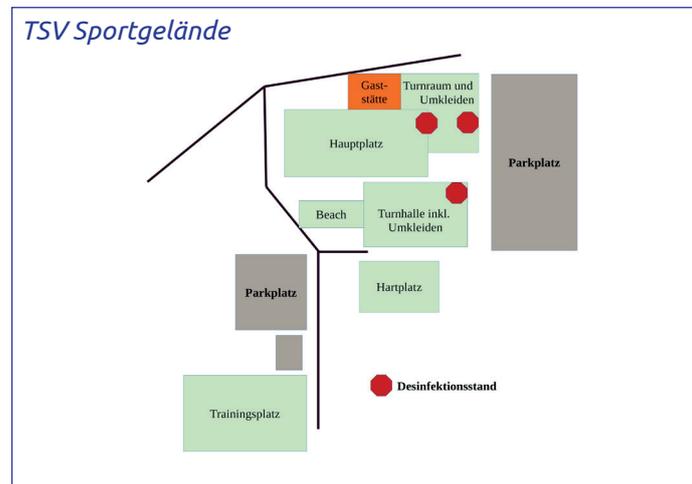
Unser Vereinsjugendleiter Hans Fritz hat dankenswerterweise die Aufgabe des Corona-Beauftragten übernommen und sorgt nun für eine zügige Wiederaufnahme vom Trainingsbetrieb. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass der geplante Trainingsbetrieb in der aktuellen Lage sowohl für die Sportler wie auch für Übungsleiter und Trainer eine freiwillige Sache ist. Wer grundsätzliche Bedenken hat, wer sich oder ein Familienmitglied als Risiko-Patienten sieht - der sollte einfach für sich abwägen, was am besten ist.

Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme und wünscht allen Abteilungen einen guten Start in eine neue „Sport-Normalität“. Wir sind optimistisch!

VORSTANDSSCHAFT TSV SCHNAITSEE

## Freigegebene Sportflächen

Aktuell ist von der Gemeinde Schnaitsee und vom TSV wieder die komplette Sportanlage inklusive der Umkleiden und Toiletten freigegeben. Diese Freigabe gilt ausdrücklich nur für die abgesprochenen Trainingszeiten mit eingewiesenen Trainerinnen und Trainer! Die Vereinsgaststätte ist verpachtet und dort ist ausschließlich das Schutz- und Hygienekonzept des Pächters gültig.



## Desinfektionsstand

Hier steht Hand-Desinfektionsmittel für alle Teilnehmer und separates Flächen-Desinfektionsmittel für die Trainingsmaterialien zur Verfügung. Aushänge informieren dort über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.

## Allgemeines

- Die für die Trainingseinheit verantwortlichen Trainerinnen/Trainer wurden in dieses Schutz- und Hygienekonzept eingewiesen und sind während des Trainings für deren Einhaltung verantwortlich.
- Alle Teilnehmer der angebotenen Trainingseinheiten wurden vor dem ersten Training über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert (abteilungsspezifischer Infobrief).
- Jedes Trainingsangebot muss auf ihre Durchführbarkeit geprüft und von der Vorstandsschaft freigegeben werden. Außerhalb der erlaubten Trainingszeiten bleiben alle Sportstätten des TSV weiterhin gesperrt.
- Zu Beginn der Trainingseinheit muss eine Dokumentation erstellt werden. Diese beinhaltet eine namentliche Erfassung der Teilnehmer und den Hinweis, wann das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Daten werden ausschließlich für die Nachverfolgung einer möglichen Infektion verwendet.

## Nutzung der Umkleiden und Duschen

- Die Abstandsregel von 1,5 m ist möglichst auch in der Umkleide/Dusche einzuhalten. Aus diesem Grund darf nur jede zweite Dusche verwendet werden und auf den Umkleidebänken ist zwischen den einzelnen Sportlern jeweils Abstand einzuhalten.
- Die Aufenthaltszeit in den Umkleiden/Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt (siehe Lüftungskonzept).
- In der Umkleide gilt die Maskenpflicht. Nur zum Duschen darf diese abgenommen werden.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung.



## Sportstättennutzung

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf nicht an einem Training teilgenommen werden: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen oder für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten.
- **Der Mindestabstand von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten.**
- **Wir empfehlen das Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) bzw. das Desinfizieren der Hände.**
- **In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen.**
- Die Toiletten und Waschgelegenheiten sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Mittels Aushängen wird auf das richtige Händewaschen hingewiesen.
- Nach Nutzung der Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. Die Trainerinnen / Trainer sind in ihren Trainingseinheiten dafür verantwortlich, dass nur eine Person das WC benützt und es sauber verlässt. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung.
- Durch ausreichend große Pufferzeiten zwischen den einzelnen Trainings wird gewährleistet, dass ohne Warteschlangen und unter Einbehaltung des Mindestabstandes von 1,5m Zutritt zu den Sportbereichen gewährleistet wird.
- Generell sollen keine Sport- bzw. Übungsgeräte in die Trainingseinheit mitgebracht werden. Falls dies aber notwendig sein sollte, müssen diese vor dem Training gründlich desinfiziert werden. Hierzu steht am Desinfektionsstand ein Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die max. Personenzahl in den Turnräumen, Umkleiden und Duschen hängt von dem verfügbaren Raumangebot, den Lüftungsmöglichkeiten und der Intensität des Sportangebots ab. Hierzu ist die Angabe im Lüftungskonzept zu beachten.

## Allgemeiner Trainingsbetrieb

- Bei Fahrgemeinschaften empfehlen wir im Fahrzeug Masken zu tragen.
- Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. körperliche Begrüßungsrituale, Abklatschen, gemeinsames Jubeln und in den Arm nehmen, etc.) ist untersagt.
- Trainingsmaterialien werden auf das Nötigste beschränkt und vor /nach dem Training desinfiziert.
- Die Trainerin/der Trainer überwacht, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der An-Abreise, Pause und vor/nach dem Training immer eingehalten wird.
- Die Indoor-Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt. Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können (siehe Lüftungskonzept im Anhang).

Zur Gesundheit aller müssen wir uns unbedingt an diese Vorgaben halten. Wenn ihr Unterstützung braucht bzw. Fragen habt meldet euch bitte bei den Abteilungs- und Jugendleitungen oder der Vorstandsschaft. Um dieses Konzept weiter verbessern zu können sind wir auch auf eure Vorschläge und Verbesserungen angewiesen.

VORSTANDSSCHAFT TSV SCHNAITSEE

## Lüftungskonzept Turnhalle und Vereinsheim (ohne Gaststätte)

03.09.2020

Durch das Lüften werden mögliche Krankheitserreger aus den Räumen gezogen und mit frischer Luft verdünnt. Dadurch verringert sich das Risiko, die für eine Infektion mit SARS-CoV-2 notwendige Virusmenge abzubekommen. Aus diesem Grund muss nach den einzelnen Sporteinheiten (max. 120 Minuten) bzw. nach Benutzung der Umkleiden/Duschen immer mindestens 15 Minuten gelüftet werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Übungsleiter. Zusätzlich ist die Aufenthaltszeit in den Umkleiden/Duschen wenn immer möglich auf ein Minimum zu beschränken.

Von den verfügbaren Lüftungsmöglichkeiten und der Intensität des angebotenen Sportangebots hängt auch die max. Personenzahl, die sich gleichzeitig in der Halle befinden darf, ab. Hier haben wir als Richtwert für alle TSV-Sportangebote in der Turnhalle (nur technische Lüftung möglich) >20 Quadratmeter pro Person und für alle TSV-Sportangebote im neuen Turnraum (zusätzliche Lüftung über Fensterfront möglich) >7 Quadratmeter pro Person veranschlagt.

Um die Abstandregel während des Umkleiden und Duschen einhalten zu können und ebenfalls aufgrund der verfügbaren Lüftungsmöglichkeiten, wird auch hier die max. Belegung festgelegt.

### Turnhalle

Das intensive technische Lüften der Turnhalle durch die Lüftungsanlage muss aktiv gestartet werden. Hierzu bitte den Lüftungs-Handschalter im Regieraum drücken (ca. für 5 Sekunden). Nach einer fest eingestellten Zeit wechselt die Lüftung selbständig zurück in den Automatik-Modus.

Max. Belegungszahlen (Personen)

- Halle ohne Umkleiden: 40
- Pro Umkleide (inklusive der dazugehörigen Dusche): 10
- Pro Duschaum: 3



Die regelmäßige Wartung der Lüftungsanlage inkl. Filterwechsel ist durch einen Wartungsvertrag der Gemeinde Schnaitsee mit der Firma KAB sichergestellt.

### Vereinsheim (ohne Gaststätte)

Die Standard-Einstellung der Lüftung ist ausreichend. Im Turnraum soll aber aufgrund der intensiveren Belegung alle 60 Minuten zusätzlich 5 Minuten über die Fenster gelüftet werden.

Max. Belegungszahlen (Personen)

- Turnraum: 15
- Pro Umkleide (inklusive der dazugehörigen Dusche): Heim: 12, Gast1: 10, Gast2 (Süden): 12
- Pro Duschaum: 3

Aktuell besteht für die Lüftungsanlage (Baujahr 2020) kein Wartungsvertrag.

Wir bitten Euch dieses Lüftungskonzept unbedingt einzuhalten. Danke hierfür.  
Mit sportlichen Grüßen,

VORSTANDSSCHAFT TSV SCHNAITSEE